

Hennigsdorf, den 30.11.2022

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachdienst Öffentliche Anlagen

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **BV0125/2022, Fraktion Die Linke**
Die Abschaltung der Lichtpunkte in der Zeit von 23.00 Uhr bis 04:00 Uhr im Stadtgebiet Hennigsdorfs wird auf alle Straßen im Hennigsdorfer Stadtgebiet erweitert

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benanntem Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Mitteilungsvorlage MV0033/2022 vom 20.09.2022 informierte die Verwaltung die Stadtverordneten über die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung des Konzeptes für die ortsfeste Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennigsdorf und dessen Weiterführung.

Entsprechend dieser Mitteilungsvorlage wurden als wesentliche Schwerpunkte der Arbeit der Verwaltung für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Weiterführung der planmäßigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen bis 2025
 - in der Fontanestraße zwischen Knoten Feldstraße und Parkstraße (2. Bauabschnitt) und
 - im Verbindungsweg zwischen Heinestraße und Parkstraße (2. Teilabschnitt).
2. Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Investitionszeitraum 2023 bis 2025 zur grundhaften Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung insbesondere im Gebiet südlich Falkenseer Straße.
3. Darüber hinaus noch bestehende Leuchten mit HQL Leuchtmitteln werden nach Bedarf (wenn Leuchtmittel defekt sind) auf ein neues Leuchtmittel umgerüstet bzw. in der Fortschreibung der Investitionsplanung (u.a. im Ergebnis der Maßnahmenplanung Quartierskonzept Nord) berücksichtigt.

Wesentliches Element der weiteren Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel ist die Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten einer angepassten Nachtabsenkung bei Beibehaltung einer gleichmäßigen Ausleuchtung. Dabei wird die Leistung der Leuchtmittel durch tlw. Abschaltung von LED-Elementen in mehreren Stufen entsprechend reduziert. So leuchten die Leuchten nur in den Hauptbetriebszeiten mit der vollen Leistung von Einschaltung bis 20:00 Uhr, eine erste Absenkungsstufe (Reduzierung) erfolgt ab 20:00 bis 22:00 Uhr auf 85 Prozent und eine zweite von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr auf 70 Prozent, danach bis 06:00 Uhr geht es wieder auf 85 Prozent und ab 6:00 Uhr bis zum Ausschalten auf volle Leistung.

Sinn der Straßenbeleuchtung ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für den Fahrzeug- und Personenverkehr. Durch sie werden Unfallzahlen reduziert. Bis zu 48 Prozent der tödlichen Unfälle passieren in der Nacht, obwohl nur ca. 25 % der Gesamtfahrleistung in dieser Zeit zurückgelegt

werden. Weiterhin dient die Straßenbeleuchtung der Unterstützung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Insbesondere Fußgängern muss eine Gefahrenerkennung ermöglicht und ihnen sollte ein Gefühl der Sicherheit vermittelt werden. Hier möchten wir nur beispielhaft auf die Diskussionen z.B. im Vorfeld des Postplatzumbaus verweisen. In Folge des bestehenden Sicherheitsbedürfnisses wurden hier ja zusätzliche Leuchten errichtet.

Eine komplette Abschaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung kann von der Verwaltung deshalb nicht befürwortet werden. Hier wäre abgesehen vom allgemeinen Sicherheitsbefinden der Hennigsdorfer Bürger und Bürgerinnen besonderes Augenmerk auf die konkrete Situation in Hennigsdorfs Straßen zu legen. Z.B. hat Hennigsdorf einen großen Bestand an Anliegerstraßen in Tempo 30-Zonen, welche häufig über keinen separaten Gehweg verfügen und alle Verkehrsteilnehmer sich die Fahrbahn teilen. Dies funktioniert allerdings nur dann gut, wenn man sich gegenseitig rechtzeitig erkennt. Sehen und Gesehen werden ist hier die Grundvoraussetzung für eine unfallfreie Nutzung der Verkehrsflächen. Neben den Fußgängern sind hierbei besonders auch Rollstuhlfahrer bzw. Nutzer von Rollatoren zu bedenken, diese verfügen in der Regel über kein mobiles Licht. Im Unterschied von den Anliegerstraßen sind aber wiederum die Landesstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen separat zu betrachten. Hier verfügen wir zwar über separate Gehwege jedoch würde hier das Queren der Fahrbahn ohne öffentliche Straßenbeleuchtung zum Risiko.

Nicht zu vergessen ist, dass gerade in den genannten Abschaltungszeiten viele Berufspendler sowie Schichtarbeiter unterwegs sind, deren Berufsweg dann unsicherer werden würde.

Eben aus vorgenannten Gründen betreibt die Stadt eine öffentliche Straßenbeleuchtung, denn diese dient in erster Linie der besseren Erkennbarkeit von möglichen Konfliktpunkten wie z.B. das Queren der Fahrbahnen durch Fußgänger, Erkennbarkeit von Radfahrern und anderen Zweirädern, unbeleuchteten Verkehrsteilnehmern bzw. auch von Hindernisse auf Fahrbahnen (z.B. auch Fahrbahnteiler wie Querungsinseln) u.a.

In den Straßenzügen, in denen nur ein geringes Konfliktpotential vorhanden ist, wird bereits die Beleuchtung nachts abgeschaltet bzw. stark reduziert. Das sind ca. 1/3 (knapp 1.000 Stück) aller städtischen Leuchten. Ob dies noch an weiteren zusätzlichen Straßen / Wegen möglich ist, wird im Rahmen der Fortschreibung des Beleuchtungskonzeptes geprüft.

Insofern war eine komplette Nachtabschaltung zwischen 23:00 Uhr und 04.00 Uhr bisher weder Ziel der Verwaltung noch Beschlussgegenstand der Stadtverordneten. Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, dieser Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Asmus
Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen

| EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM | |
|--------------------------------|----------------|
| Ausschuss: | SVV 06.12.2022 |
| Datum: | 30.11.2022 |
| SVV-BÜRO: | dk |